

Anordnungen bis 500 Euro nach Einführung des Vier-Augen-Prinzips im IT-Verfahren ERP-BA

Verantwortliche Führungskraft: Nr. 1: CF 21,
Nr. 2: FGL 21

Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
Anordnungs befugnis (Vier-Augen-Prinzip)	1	Die Zentrale muss stringent darauf hinwirken, dass bei Anordnungen im IT-Verfahren ERP-BA die kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten und die Anordnungsbefugnisse in den gE sachgerecht wahrgenommen werden.	B	CF 21	Die gE werden per Mail angeschrieben und auf die Einhaltung der kassenrechtlichen Bestimmungen und die sachgerechte Wahrnehmung der Anordnungsbefugnisse hingewiesen.	31.10.2025	
Verjährungsfristen	2	Die Zentrale muss vor dem Hintergrund des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungs- und Konsolidierungsverfahrens zur Fachlichen Weisung zu § 50 SGB X (Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen) die gE zeitnah	B	FGL 21	Die gE werden per Weisung auf die Beachtung des Urteils bei der Anwendung von ERP hingewiesen.	31.10.2025	

¹ A Empfehlungen, die aus Sicht der Internen Revision ein sofortiges Handeln der zuständigen Organisationseinheit erfordern (Sofortmaßnahmen).

B Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision ein Handlungserfordernis besteht.

C Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision eine Umsetzung wünschenswert ist. Es erfolgt keine Nachhaltung durch die Interne Revision.

Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
		auf die Beachtung des Urteils des Bundessozialgerichts vom 04.03.2021 (Aktenzeichen: B 11 AL 5/20 R) hinweisen.					